Anlage zu TOP 3.3

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.09.2011 - öffentlicher Teil –

11. **Beschwerde vom 12.08.2011 (Eingang) gegen eine finanzielle Kürzung bei Senioren- Begegnungsstätten**
0400/2011

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates begründet die Anregung. Eine weitere uneingeschränkte Finanzierung der Senioren-Begegnungsstätten gebiete sich aus dem Wortlaut des durch die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zitierten § 71 Sozialgesetzbuch zwölftes Buch (SGB XII). Der Seniorenbeirat vertrete in Bergisch Gladbach die einzige Gruppe, die sich in den kommenden Jahren vergrößere. Es sei unangebracht, deren Bedürfnissen mit finanziellen Kürzungen zu begegnen. Reduziere man die Zahl der Begegnungsstätten von fünf auf drei, bedeutet dies zukünftig für viele alte Menschen, dass sie eine solche Einrichtung nicht mehr erreichen können. Die meisten von ihnen seien körperlich eingeschränkt und auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Er begrüßt, dass der Seniorenbeirat zu den Gesprächen über eine künftige Finanzierung mit hinzugezogen werde.

Herr Wagner hält einige Formulierungen in der Vorlage der Verwaltung für unglücklich. Immerhin leiste man immer noch einen erheblichen Förderbeitrag. Zudem sei zu prüfen, ob in diesem Bereich das ehrenamtliche Engagement ausgedehnt werden könne. Im Sportbereich sei erheblich stärker gekürzt worden, und auch der Jugendbereich sei von Einschränkungen betroffen. Die Absicht, den Seniorenbeirat in die anstehenden Beratungen mit einzubeziehen, sei sinnvoll.

Herr Dr. Miege betont, dass seine Fraktion im Bereich der Senioren-Begegnungsstätten keine Einsparungen wünsche. Die dort geleistete Arbeit könne in keiner Weise durch andere Veranstaltungen ersetzt werden. Es handele sich um permanent benutzte Treffpunkte für alte Menschen, an denen diese sich gemeinsam um eine noch im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende Lebensgestaltung bemühten. Eine Reduzierung von fünf auf drei Begegnungsstätten sei vor dem Hintergrund der eingeschränkten Mobilität der Zielgruppe völlig undenkbar. Diese erfahre vor Ort eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung, die unersetzbar sei. Bei der Gruppe der Senioren handele sich um eine, die sich längst nicht so stark wie andere gegen ihre Belange beeinträchtigende Beschlüsse wehren könne.

Auch Herr Sirmasac wünscht keine Kürzungen in diesem Bereich, um den Betroffenen eine angemessene Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Für Frau Schweizer gebietet alleine schon der Respekt vor der Aufbauleistung der betroffenen Generation, die Einsparungen im Bereich der Senioren- Begegnungsstätten maßvoll anzusetzen. Denkbar sei gegebenenfalls eine Reduzierung des Angebotes von fünf auf vier Standorte.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg sieht Parallelen zur Diskussion über die Jugendbegegnungsstätten. Er schlägt vor, entsprechend den Ausführungen im letzten Absatz der Verwaltungsvorlage zu verfahren und den Seniorenbeirat in die anstehenden Diskussionen mit einzu-

beziehen. An den Notwendigkeiten des Nothaushaltes komme man nicht vorbei. Die beschriebene Reduzierung von fünf auf drei Senioren-Begegnungsstätten sei lediglich ein Denkansatz unter mehreren zur Umsetzung des grundsätzlich gefassten Beschlusses zu dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme. Die heutigen Ausführungen werde man mit in die Beratungen des Fachausschusses nehmen.

Frau Winkels hält es für undenkbar, ehrenamtliche Mitarbeiter als Kompensation für Einsparungsmaßnahmen einzusetzen. Es handele sich vorliegend um Aufgaben, die durch Fachpersonal zu erledigen seien.

Herr Kamp möchte wissen, ob es sich bei einer Förderung der Senioren- Begegnungsstätten um eine Pflichtaufgabe handele. Falls nein, bewirke eine finanzielle Kürzung in diesem Bereich an anderer Stelle höhere soziale Lasten? Wolle man bei den derzeitigen fünf Standorten bleiben, seien alle Fraktionen gefordert, sich Gedanken um eine Kompensation an anderer Stelle zu machen.

Herr Galley geht davon aus, dass es sich bei der Förderung um eine Pflichtleistung handele, bei der lediglich hinsichtlich der Förderhöhe ein Ermessensspielraum bestehe.

Für Herrn Kraus ist es positiv, dass die Begegnungsstätten bis zum Jahr 2016 mit immerhin 270.000 € weiter gefördert werden können. Im Sport- und Jugendbereich werde härter gekürzt. Hinsichtlich der von Herrn Kamp angedeuteten Altersarmut gehe er davon aus, dass diese auf Bundesebene bekämpft werden müsse. Die Begegnungsstätten seien kein geeigneter Ort, eine solche aufzufangen.

Herr Schütz möchte wissen, ob die Beschwerde in einen Ausschuss überwiesen werde und wenn ja, in welchen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist auf Befragen darauf hin, dass der Ratsbeschluss zur Haushaltskonsolidierung hinsichtlich der weiteren Förderung der Senioren- Begegnungsstätten grundsätzlich geändert werden könne, allerdings im Wege einer Neupriorisierung. Hierzu bedürfe es im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen zunächst einer Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Herr Dr. Miege stellt nochmals fest, dass sich die Gruppe der Senioren selbst nicht angemessen wehren könne. Dies unterscheide Sie von anderen Pressure- Groups.

Herr Galley sieht die Senioren durch den Seniorenbeirat angemessen vertreten.

Für Herrn Dr. Baeumle- Courth erfüllen die Senioren- Begegnungsstätten eine wichtige Funktion innerhalb ihres Wohnquartiers. Sie förderten dessen sozialen Zusammenhalt. Im Übrigen sei sinnvoll, einen Blick über den Tellerrand zu werfen und nach alternativen Modellen für eine angemessene Betreuung von Senioren Ausschau zu halten.

Herr Höring schlägt vor, die Diskussion zu beenden und die Angelegenheit in den hierfür zuständigen Ausschüssen zu entscheiden.

Herr Kraus stellt klar, dass eine Reduzierung der Standorte von fünf auf drei lediglich eines von mehreren möglichen Szenarien sei. Im Übrigen bestünden für Senioren auch Treffmöglichkeiten an anderen Orten, z. B. in den Kirchengemeinden.

Herr Galley schlägt vor, die Anregung in den Fachausschuss zu überweisen.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates stellt in seinem Schlusswort klar, dass es im vorliegende Fall nicht um eine Bekämpfung von Altersarmut gehe. Eine solche existiere in der Bundesrepublik Deutschland nicht, da die Gesetzgebung dem entgegenwirke und jedem Betroffenen auf Wunsch Hilfe zuteil werden lasse. Die Begegnungsstätten seien vielmehr ein Mittel gegen die Einsamkeit im Alter und böten eine Möglichkeit, sich untereinander zu treffen.

Eine Überweisung in den Fachausschuss ist nach Auffassung von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg nicht erforderlich. Die angesprochene Thematik und die heutige Diskussion, festgehalten im Protokoll, würden dort im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen ohnehin berücksichtigt. Er schlägt vor, das Verfahren zur Beschwerde abzuschließen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von Herrn Sirmasac folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit

Kredelbach

Schriftführer